

Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit
Gartenstraße 24 | 24534 Neumünster

Abteilung Gesundheits- und Verbraucherschutz

Studierende der Humanmedizin
der Universität zu Lübeck

Ihr Zeichen:
Datum: 02.10.2025
Mein Zeichen: 352
Peter Krause
Tel.: 04321-913932

Peter.Krause@lasg.landsh.de

Bekanntmachung Termine LPA – Universität zu Lübeck Examen I - 26

Meldeschluss für alle Examen gem. Approbationsordnung beachten:

12. Januar 2026 (Posteingang-Eingangsstempel Poststelle LASG)

A. Prüfungstermine/Prüfungszeiträume

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)

-schriftlich	10.03. – 11.03.26
-mündlich (voraussichtlich)	02.03. – 06.03.26

Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)

-schriftlich	14.04. – 16.04.26
Ort	wird mit der Ladung bekannt gegeben

Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3):

-mündlich	02.05. – 30.06.26
-----------	--------------------------

Anmeldeanträge werden voraussichtlich Mitte Oktober zur Verfügung stehen.
Diese stehen online auf der ASTA-Homepage oder im ASTA-Büro zur Verfügung.

Sie können einen Termin in Neumünster beim Landesprüfungsamt vereinbaren (Sammel-Anmeldungen durch eine Person möglich) oder die Anmeldeunterlagen per Post zusenden.
Grundsätzlich muss eine Eingangsbestätigung (E-Mail) durch das LPA erfolgen.

B: Terminplanung Lübeck**Februar 26:**

Mo., 09.02.26 12:00 Uhr Nachreichfristende M 2 (nicht vor Ort/ siehe Nachreichen)
 Di., 10.02.26 12:00 Uhr **Nachreichfristende M 1** (nicht vor Ort/ siehe Nachreichen)

April 26:

Mo., 20.04.26 **Nachreichfristende M 3** (nicht vor Ort/ siehe Nachreichen)

Anmeldungsverfahren

ACHTUNG: Momentan nur Post- oder vor Ort (NMS) Anmeldung möglich

1: Die Anträge **sind vor der Anmeldung** vollständig + sorgfältig auszufüllen (Haken in den Kästchen der Scheine, die bei der ersten Anmeldung vorgelegt werden, Unterschrift nicht vergessen.

Bei der Anmeldung ist eine **aktuelle Bescheinigung (QIS) zur Meldung zum Ersten/Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung vorzulegen.** (kein transcript)

Mindestvoraussetzung bei der Anmeldung sind:

- Antrag zum Examen (liegt im ASTA aus/ online) bitte **Vor- und Rückseite auf einem Din-A4-Blatt**
- Meldebeleg IMPP (liegt im ASTA oder online aus)
- Passbild
- Aktueller QIS Ausdruck „Meldung zum Ersten/ Zweiten Abschnitt“
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Schulzeugnis (bei M1 Anmeldung)
- M1 Zeugnis (bei M2 Anmeldung - Kopie bei Ausstellung LPA SH)
- M2 Zeugnis (bei M3 Anmeldung) - Kopie bei Ausstellung LPA SH
- Geburtsurkunde
- Krankenpflegedienstbescheid (M1) oder Famulaturbescheid (M2)

Ein Nachreichen dieser Grundunterlagen ist nur mit Einzelfallgenehmigung möglich.

2: **Famulaturen (M2) + Krankenpflegedienst (M1)** sind grundsätzlich **vor der Anmeldung** beim Landesprüfungsamt einzureichen.

Die jeweiligen Bescheinigungen (Original oder beglaubigte Kopie) sind mit Antrag (ist auf der Uni Luebeck Page >LPA auszudrucken) nach NMS zu schicken (zwingend Rückporto beilegen 1,80€)

Bei der Anmeldung wird nur noch das **Anerkennungsschreiben** vorgelegt.

Wahlfächer (M1 + M2) sind einzutragen, wenn diese auf dem QIS-Ausdruck stehen. Sollte es noch keine Note für das WF geben, ist zumindest das WF mit Namen einzutragen.

3: Sollten Sie sich in einer Gruppe anmelden (**nur M1**) muss die Gruppe geschlossen (bzw. mit Vollmacht) zur Anmeldung erscheinen oder in einem Umschlag passende Größe zusammen versandt werden.

Es besteht jedoch **kein Rechtsanspruch** auf eine gemeinsame Prüfung. Aus organisatorischen Gründen kann es zu Änderungen kommen

- 4:** Nachteilsausgleiche (schriftlich) oder Befangenheitsanträge (mündlich) müssen bis Anmeldeschluss mit Antrag und beigefügten Attesten beantragt sein. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
- 5:** Sollen Unterlagen nach der Anmeldung zurückgesandt werden (z.B.: Bescheid Pflegedienst), muss eine Briefmarke 1,80€ beigelegt werden

Nachreichverfahren zu den Examen M1, M2 und M3

die vorgesehenen Fristen zum Nachreichen sind für:

M1:	10.02.26	12:00 Uhr
M2:	09.02.26	12:00 Uhr
M3:	20.04.26	

Bis dahin muss eine Bestätigung über Mail erfolgt sein, dass die Zulassung erfolgt ist.

M1:

Bis 10.02.26, 12:00 Uhr, müssen die fehlenden Nachweise wie QIS Ausdruck, Bescheid über abgeleiteten Krankenpflegedienst usw. vollständig und online zugestellt werden.

Fehlende Passbilder ausschließlich auf dem Postweg.

Hier bitte unbedingt die **vergebene LPA-Nr./ Sitzplatznummer** nennen.

Nach Prüfung erfolgt zwingend eine E-Mail als Zulassungsbestätigung.

Nach Zulassung gibt es zügig die Ladung schriftlich + mdl. als Einschreiben.

Teilnehmer, die eine **Zulassung nicht mehr erhalten können oder wollen**, schicken bitte zeitnah eine E-Mail unter Angabe der LPA-Nr. an: Peter.Krause@lasg.landsh.de

M2:

Bis **09.02.26, 12:00 Uhr**, müssen fehlende Nachweise wie, QIS Ausdruck, Bescheid über abgeleitete Famulaturen usw. vollständig und als PDF per E-Mail zugestellt werden.

Fehlende Passbilder ausschließlich auf dem Postweg.

Sie erhalten nach Durchsicht zwingend eine Bestätigungsmail durch mich über die Zulassung. Ohne diese wäre eine Zulassung nicht erfolgt.

Ladungen werden nach Zulassung versandt.

Selbstverständlich darf auch jederzeit mit mir ein Termin zum Nachreichen in Neumünster vereinbart werden.

Teilnehmer, die eine **Zulassung nicht mehr erhalten können oder wollen**, schicken bitte zeitnah eine E-Mail unter Angabe der LPA-Nr. an: Peter.Krause@lasg.landsh.de

M3:

Bis spätestens **Mo 20.04.26** müssen die fehlenden Nachweise (PJ- Bescheinigungen, PJ-Auslandsgenehmigungen etc.) auf dem Postweg zugestellt werden.

Ich benötige die **Originale der PJ-Bescheinigungen**.

Eine Ausnahme wird gemacht für die M3 Teilnehmer, die vor Fristende keine Fehltage genommen haben. Diese können vorab per Scan mailen.

Sie erhalten nach Durchsicht zwingend eine Bestätigungsmail durch mich über die Zulassung. Ohne diese wäre eine Zulassung nicht erfolgt.

Sollen die PJ-Bescheinigungen zurückgesandt werden, bitte eine Briefmarke im Wert von 1,80 € beilegen.

Selbstverständlich darf auch jederzeit mit mir ein Termin zum Nachreichen in Neumünster vereinbart werden.

Ladungen würden nach Zulassung spätestens am **20.04.26** versandt werden.

Informationen über den 1. Prüfungstag und das 4. Fach werden vermutlich im Feb/März über den Moodle-Kurs bekannt gegeben.

Hinweis: Für die Teilnahme zum M3-Staatsexamen besteht keine Immatrikulationspflicht.

Problematisch könnte es bei einem Negativversuch werden, die Heimatuniversität ist nicht verpflichtet eine erneute Immatrikulation auszustellen. Ein Wiederholungs-PJ könnte somit nicht absolviert werden.

Viel Erfolg

Peter Krause